

Infektionsschutz-Konzept für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchenstiftung Gutenstetten und Reinhardshofen

Genehmigt vom Gemeinsamen Kirchenvorstand der KG Gutenstetten und Reinhardshofen am 6. Mai 2021

1. Trauerfeiern finden auf dem Friedhof bis auf Weiteres nur im Freien statt.
2. Die Höchstteilnehmendenzahl richtet sich nach der aktuellen politischen Vorgabe.
3. Bestattungstermine werden nicht veröffentlicht.
4. Der Friedhof bleibt eine Stunde vor der Bestattung bis zum Ende der Bestattung für die Öffentlichkeit geschlossen. Grabpflege ist in dieser Zeit nicht möglich.
5. Alle anderen Besucher des Friedhofs werden über die Schließzeit rechtzeitig mittels Aushang informiert und gebeten, den Friedhof zu verlassen.
6. Lediglich ein Eingang bleibt für die Trauergemeinde geöffnet.
7. Die Angehörigen werden gebeten die Teilnehmenden entsprechend der Höchstgrenze einzuladen. Bei Bedarf identifizieren sich die Teilnahmeberechtigten durch eine von den Angehörigen erstellte Liste oder mit einer entsprechenden Karte, die die Angehörigen an die Eingeladenen verteilen.
8. Die Eingangskontrolle erfolgt durch ein Mitglied des Kirchenvorstandes, das dem Hygieneteam angehört oder durch einen Mitarbeitenden des Bestatters, sofern die Aufgabe vom Friedhofsträger delegiert wurde.
9. Die Teilnehmenden an der Bestattung werden durch Schilder am Eingang auf den Mindestabstand von 1,5 m hingewiesen, der durchgehend (auch auf dem Weg zum Grab und zurück) einzuhalten ist.
Zwischen Personen, die nicht demselben Hausstand angehören, ist ein Mindestabstand von 1,5m zu wahren.
10. Das Tragen von FFP2 Masken ist Pflicht.
11. Gemeindegesang entfällt solange, wie die politische Vorgabe besteht.
12. Wir weisen darauf hin, dass jeder grundsätzlich selbst die Verantwortung dafür trägt, eine FFP2 Maske zu tragen und den Mindestabstand einzuhalten!